

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der allgemein bildenden Schulen und  
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-  
Holstein

Team Corona-Informationen Schule  
E-Mail: [corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de](mailto:corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de)

15. Juni 2021

## Corona-Schulinformation 2021 – 039 (letzte Ausgabe)

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser letzten Schulinformation vor den Sommerferien erhalten Sie folgende Informationen:

1. Rahmenkonzept Schuljahr 2021/22 „Lernen aus der Pandemie“ .....	2
2. Hinweise zum Start in das neue Schuljahr .....	2
3. Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche .....	3
4. Hinweis zum Masernschutzgesetz .....	4
5. Informationen zum Projekt Recht.Staat.Bildung .....	5

## **1. Rahmenkonzept Schuljahr 2021/22 „Lernen aus der Pandemie“**

Sie erhalten im Anhang das Rahmenkonzept Schuljahr 2021/22 „Lernen aus der Pandemie“ mit der Bitte, dieses im Kollegium und den schulischen Gremien bekannt zu machen und Eltern den Zugriff auf dieses Papier zu ermöglichen, indem Sie den Link weitergeben, unter dem dieses Papier aufgerufen werden kann:

[www.schleswig-holstein.de/lernenausderpandemie](http://www.schleswig-holstein.de/lernenausderpandemie).

Zusätzlich enthält der Anhang die Kurzfassung dieses Rahmenkonzepts, die Sie den Eltern bitte gemeinsam mit dem Schreiben von Ministerin Prien weiterleiten können.

Mit diesem Rahmenkonzept soll einerseits gewürdigt werden, was in Schulen im vergangenen Jahr Außergewöhnliches geleistet wurde, andererseits enthält es Hinweise dazu, welche Handlungsbedarfe uns die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien zu den Erfahrungen aus den Phasen des Distanzlernens aufzeigen und welche Chancen und Potenziale für zukünftige schulische und unterrichtliche Entwicklungen sich aus den Erfahrungen während der Pandemie herauskristallisiert haben. Sie werden auf den ersten Blick erkennen, dass in dem Konzept im Sinne einer Selbstvergewisserung und Bestätigung der bisherigen Arbeit die bekannten und nach wie vor tragenden Voraussetzungen für guten Unterricht und gute Schule beschrieben, zum anderen aber auch Aufträge und Erwartungen an anzustoßende Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse enthalten sind. Dabei geht es nicht darum, die ambitionierten Ziele am Ende des Schuljahres 2021/22 vollständig erreicht zu haben, wohl aber darum, im Verlaufe des kommenden Schuljahres wesentliche Weichenstellungen vorzunehmen, mit denen Entwicklungen angestoßen werden. Der Erfolg der Umsetzung des Konzepts im kommenden Schuljahr wird sich daran messen lassen, inwieweit sich Schulen von ihrem je unterschiedlichen Ausgangspunkt aus auf diesen Prozess eingelassen und auf den Weg gemacht haben.

## **2. Hinweise zum Start in das neue Schuljahr**

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der 7-Tage-Inzidenz werden wir das Schuljahr 2021/22 im Präsenzunterricht beginnen lassen. Das bedeutet zunächst einmal, dass die regelmäßigen, einmal wöchentlichen Corona-Schulinformationen mit dem Schluss des Schuljahres 2020/21 enden und Informationen auf regulärem Wege an die Schulen gegeben werden.

Bereits jetzt kann ich Ihnen mitteilen, dass nach jetzigem Stand zum Beginn des neuen Schuljahres - nach Rückkehr aus den Sommerferien - an der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung festgehalten und auch die zweimal wöchentliche Testung

der vergangenen Wochen weiterhin stattfinden wird, um ein sicheres Ankommen nach der Ferienzeit zu ermöglichen. Inwieweit und ab wann dann eingeschränkte Hygienemaßgaben möglich sein werden, wird zu gegebener Zeit mit Rücksicht auf die Entwicklung der Pandemielage entschieden. Unterstützend können Familien zu einem sicheren Start in das neue Schuljahr beitragen, wenn sie sich nach Rückkehr aus dem Urlaub und bereits vor Schulbeginn (max. 72 Stunden vorher) in Bürgertestzentren testen lassen. Diese Bitte der Ministerin sollte gern auch noch einmal durch die Lehrkräfte direkt in den Klassen vor dem Schuljahresende thematisiert werden.

Für den Schuljahresbeginn erhalten Sie in Kürze eine gesonderte Einladung, um noch in dieser Woche eine Bestellung der zum Schuljahresbeginn erforderlichen Anzahl an Tests für die ersten zwei Schulwochen über das Ihnen bekannte Konto bei der GMSH vorzunehmen.

Für den ersten Schultag nach den Sommerferien kann analog zu der Regelung am Ende der Osterferien in der Regel die erste planmäßige Stunde zur Testung genutzt werden, so dass der reguläre Unterricht dann erst eine Schulstunde später beginnt.

Bitte rechnen Sie damit, dass Sie ab der vorletzten Ferienwoche auf Basis einer dann aktuellen Bewertung der Infektionslage Informationen erhalten zu ggf. erforderlichen besonderen Maßnahmen zum Infektionsschutz.

### 3. Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Bereits im Mai sind Sie erstmals über das vom Bund finanzierte „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 informiert worden. In der vergangenen Woche hat auch das Land zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt, mit dem Sie in den Sommerferien und auch im kommenden Schuljahr weitere Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen können.

Im Rahmen dieses Aktionsprogramms sind folgende Maßnahmen für das Schuljahr 2021/22 geplant, an denen Sie als Schule partizipieren können:

- Weiterführung des **aufgestockten Vertretungsfonds** für zusätzliche personelle Unterstützung der Schulen, z. B. um Corona-Vorgaben erfüllen bzw. angemessene Lerngruppen bilden zu können
- Weiterführung des Programms „**Lernchancen:SH**“ für zusätzliche inhaltliche Förderung von Schülerinnen und Schülern, z. B. beim Aufholen und Vertiefen von Fachinhalten, Unterstützung bei Hausaufgaben, Verbesserung des eigenverantwortlichen Lernens, Unterstützung bei Prüfungsvorbereitungen/Projektarbeiten, Umgang mit digitalen Medien; Teil der

Lernchancen:SH wird die Möglichkeit sein, auch in den Sommer-, Herbst- und Osterferien entsprechende Lernangebote zu machen.

- „**Bildungsgutscheine**“: Ein von der jeweiligen Schule ausgefüllter Gutschein über 30 Lerneinheiten kann bei kommerziellen Nachhilfeeinrichtungen in SH eingelöst werden.
- **Ganztags-/Betreuungsangebote insbesondere in den Ferien**
- **Zusätzliche außerschulische Angebote** in den MINT-Fächern und in der Kulturellen Bildung
- **Aufstockung FSJ-Schule**: Zur Unterstützung der Schulen sollen neben den bestehenden 89 FSJ-Schule-Stellen für ein Jahr rd. 100 zusätzliche FSJ-Schule-Stellen (Primarstufe und Sek I) geschaffen werden.
- **Aufstockung Schulsozialarbeit**: Zur Unterstützung der Schulen soll der bestehende Umfang der Schulsozialarbeit aufgestockt werden.

#### 4. Hinweis zum Masernschutzgesetz

Gemäß Beschluss des Bundesrates vom 26. März 2021 ist die Stichtagsregelung in § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für die Vorlage des Nachweises über den Masernimpfschutz über den 31. Juli 2021 hinaus bis zum 31. Dezember 2021 verlängert worden (BR-Drucksache 197/21 Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen, Artikel 1 Nummer 2 Buchstaben b) und c) in Verbindung mit IfSG § 20). Diese Fristverlängerung gilt für sog. Bestandsschülerinnen und -schüler bzw. andere nachweispflichtige Personen, die vor März 2020 bereits an der Schule tätig waren.

Die FAQ der MBWK-Homepage ([Inhalte - Masernschutz an den Schulen - schleswig-holstein.de](https://www.mbwk.schleswig-holstein.de)) führen hierzu unter Frage 4 aus: Wenn der Nachweis nicht bis zum Ablauf des 31. Juli 2021 erbracht wird oder sich ergibt, dass ein Impfschutz gegen Masern erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist oder vervollständigt werden kann, ist ab dem 31. Dezember 2021 unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu beachrichtigen. Bitte beachten Sie, dass Datenübermittlungen an das Gesundheitsamt, die vor dem 31. Dezember 2021 vorgenommen werden, als rechtswidrig einzustufen sind.

Für neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler gilt weiterhin, dass bis spätestens einen Tag vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn ein Nachweis gemäß Masernschutzgesetz erbracht werden muss.

## 5. Informationen zum Projekt Recht.Staat.Bildung

Zu den wichtigsten Erkenntnissen aus den Ereignissen rund um das Pandemiegeschehen im letzten Jahr zählt das gewachsene Bewusstsein darüber, wie außerordentlich wichtig es für das Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaft ist, dass Menschen eine klare Vorstellung und Kenntnisse von den Grundlagen unseres Rechtsstaats haben. Ich möchte daher bereits an dieser Stelle darüber informieren, dass das Projekt „Recht.Staat.Bildung.“, das im Herbst 2020 trotz Pandemiebedingungen starten konnte, im neuen Schuljahr 2021/22 wieder aufgenommen und fortgesetzt wird. Unter dem Motto *Gemeinsam Rechtsstaatlichkeit vermitteln* haben das Justizministerium, die schleswig-holsteinische Justiz, das Bildungsministerium und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) das Projekt „Recht.Staat.Bildung.“ entwickelt. Ziel ist es, dem Rechtsstaat ein Gesicht zu geben und ihn mit Unterstützung der Justiz erlebbar zu machen. Schülerinnen und Schüler erlernen eine professionelle Debattenkultur, erweitern ihre Perspektiven und bekommen so ein Bewusstsein für das, was unseren Rechtsstaat ausmacht. Das schafft Aufmerksamkeit, Verständnis und Wertschätzung für unsere rechtsstaatlichen Werte und Strukturen. Weitere Informationen und die Hinweise zur Anmeldung können Sie unter <https://schleswig-holstein.de/recht-staat-bildung> entnehmen.

Ich wünsche Ihnen allen nach diesem besonders herausfordernden Schuljahr einen guten Abschluss und anschließend eine erholsame Sommerpause. Ich möchte Ihnen und Ihren Kollegien auch im Namen der gesamten Schulaufsicht noch einmal meinen großen Dank für das im vergangenen Jahr Geleistete aussprechen. Dieser Dank gilt auch allen anderen, die mit ihrem täglichen Einsatz dazu beitragen, gute Schule für unsere Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Ich freue mich auf die Fortsetzung der guten und anregenden Zusammenarbeit mit Ihnen im neuen Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft

Bitte leiten Sie die Corona-Schulinformation auch an die Gremien in Ihrer Schule weiter. Bei Rückfragen schreiben Sie uns gern eine E-Mail an folgende Adresse: [corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de](mailto:corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de).

### Anlage

Rahmenkonzept „Lernen aus der Pandemie“ - Kurzversion